

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Erfüllung der Schulpflicht an den allgemein bildenden Schulen  
in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist, wie schon in früheren Fällen, auf Grundlage der vorhandenen schulstatistischen Daten durch die Landesregierung nicht ohne Weiteres möglich. Dies hat folgenden Grund: Die Landesregierung erhebt über die einzelnen Schulen jährlich Daten, die sich hauptsächlich am bundesweit in der Kultusministerkonferenz vereinbarten Kerndatensatz zur Gewährleistung einer bundesweit einheitlichen Schulstatistik orientieren. Hierbei werden nur Schülermerkmale erfasst, jedoch wird nicht der Verwaltungsweg statistisch abgebildet, der zu diesen Schülermerkmalen führt. Dies wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für alle Beteiligten verbunden.

Die Landesregierung sammelt jährlich die Daten der Schulstatistik und übergibt sie zur Plausibilisierung dem Statistischen Amt. Nach erfolgter Plausibilisierung werden die Datensätze aus Datenschutzgründen der Landesregierung nicht ohne Weiteres wieder zur Verfügung gestellt, sondern lediglich aggregierte Auswertungen geliefert. Jede Sonderauswertung (so zum Beispiel auf Ebene der Staatlichen Schulämter) muss daher in der Regel durch das Statistische Amt erfolgen. Derartige Sonderauswertungen sind in aller Regel nicht in derjenigen Zeit zu bewältigen, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehen ist.

Im Folgenden werden zu allen Fragen jene Daten veröffentlicht, die ohne Sonderauswertung des Statistischen Amtes übermittelt werden können.

1. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde die Dauer der Grundschulzeit von vier Schuljahren nach § 48 Abs. 3 i. V. m. § 56 Abs. 1 SchulG M-V seit den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 um
- a) ein Schuljahr,
  - b) zwei Schuljahre oder
  - c) mehr als zwei Schuljahre
- überschritten (bitte nach Schuljahren und Schulamtsbereichen getrennt angeben)?

**Zu a) b) und c)**

Es liegen folgende Daten zu Klassenwiederholungen in Grundschulen vor:

<b>Schuljahr</b>	<b>Schülerinnen und Schüler</b>	<b>darunter Wiederholerinnen und Wiederholer*</b>	<b>in Prozent</b>
2013/2014	49.358	1.066	2,2
2014/2015	50.147	1.090	2,2

\* Hierbei werden die Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt, die nicht versetzt sind, und diejenigen, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Für das Schuljahr 2012/2013 liegen aufgrund technischer Probleme bei der Datenerfassung diese Daten nicht vor.

Daten ab dem Schuljahr 2015/2016 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit dem Schuljahr 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 SchulG M-V einmal oder mehrfach eine Klassenstufe
- an Grundschulen,
  - in Orientierungsstufen,
  - in Klassen des Sekundarbereichs I und II der Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen
- wiederholt und wie viele der genannten Schülerinnen und Schüler mussten deswegen den Bildungsgang verlassen (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen getrennt angeben)?

Zu a) b) und c)

Folgende jahrgangübergreifende Daten liegen vor:

Wiederholerinnen und Wiederholer* im jeweiligen Schuljahr						
Schuljahr	davon in					
	Grundschulen			Regionale Schule		
	Schülerinnen und Schüler	darunter		Schülerinnen und Schüler	darunter	
		Wiederholerinnen und Wiederholer	in Prozent		Wiederholerinnen und Wiederholer	in Prozent
2013/2014	49.358	1.066	2,2	40.002	1.949	4,9
2014/2015	50.147	1.090	2,2	41.103	1.917	4,7

\* Hierbei werden die Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt, die nicht versetzt sind, und diejenigen, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Wiederholerinnen und Wiederholer* im jeweiligen Schuljahr												
Schuljahr	davon in											
	integrierte Gesamtschule (Sekundarbereich I)			integrierte Gesamtschule (Sekundarbereich II)			Gymnasium (Sekundarbereich I)			Gymnasium (Sekundarbereich II)		
	Schüler	darunter		Schüler	darunter		Schüler	darunter		Schüler	darunter	
		Wiederholer	in %		Wiederholer	in %		Wiederholer	in %		Wiederholer	in %
2013/2014	5.538	215	3,9	985	75	7,6	17.884	296	1,7	13.336	485	3,6
2014/2015	5.769	195	3,4	952	48	5,0	17.870	252	1,4	14.258	540	3,8

\* Hierbei werden die Wiederholerinnen und Wiederholer gezählt, die nicht versetzt sind, und diejenigen, die freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Für das Schuljahr 2012/2013 liegen aufgrund technischer Probleme bei der Datenerfassung diese Daten nicht vor.

Daten ab dem Schuljahr 2015/2016 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten seit dem Schuljahr 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 nach § 56 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V wegen des zweimaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung die Schule verlassen (bitte nach Schulart und Art der Prüfung angeben)?

Der Landesregierung liegen folgende Daten vor:

Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen:

<b>Abschluss-jahr</b>	<b>Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger insgesamt</b>	<b>darunter ohne Abschluss</b>	<b>ohne Abschluss in Prozent von insgesamt</b>
2013	10.366	434	4,2
2014	10.896	468	4,3
2015	11.826	442	3,7

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 nach § 56 Abs. 3 SchulG M-V auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw. der volljährigen Schülerin ein 11. Schulbesuchsjahr zur Erlangung des Abschlusses der „Berufsmaturität“ absolviert (bitte nach Schulamtgebieten und Schularten getrennt angeben)?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keinerlei Anträge von Erziehungsberechtigten oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern erfasst.